



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Gerd Mannes AfD**
vom 09.03.2021

Korruptionsaffäre bei CSU

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Welche aktiven oder ehemaligen Politiker der CSU waren nach Kenntnis der Staatsregierung im Verlauf der Corona-Krise neben ihrem Mandat in die Beschaffung von Masken eingebunden? 2
- 1.2 Welche Provisionen/Geldzahlungen wurden nach Kenntnis der Staatsregierung hierfür an die jeweiligen Politiker ausgezahlt? 3
- 1.3 Wer hat nach Kenntnis der Staatsregierung die entsprechenden Verträge ausgearbeitet? 3

- 2.1 Welche aktiven oder ehemaligen Politiker der CSU waren nach Kenntnis der Staatsregierung im Verlauf der Corona-Krise neben ihrem Mandat in die Beschaffung von Impfstoffen eingebunden? 3
- 2.2 Welche Provisionen/Geldzahlungen wurden nach Kenntnis der Staatsregierung hierfür an die jeweiligen Politiker ausgezahlt? 3
- 2.3 Wer hat nach Kenntnis der Staatsregierung die entsprechenden Verträge ausgearbeitet? 3

- 3.1 Welche aktiven oder ehemaligen Politiker der CSU waren nach Kenntnis der Staatsregierung im Verlauf der Corona-Krise neben ihrem Mandat in die Beschaffung von anderweitigen Materialien, wie z. B. Beatmungsgeräten oder Desinfektionsmitteln, eingebunden? 3
- 3.2 Welche Provisionen/Geldzahlungen wurden nach Kenntnis der Staatsregierung hierfür an die jeweiligen Politiker ausgezahlt? 3
- 3.3 Wer hat nach Kenntnis der Staatsregierung die entsprechenden Verträge ausgearbeitet? 3

- 4.1 Welche Verträge hat der ehemalige bayerische Justizminister Alfred Sauter (CSU), MdL, nach Kenntnis der Staatsregierung im Zusammenhang mit der Corona-Krise neben seinem Mandat ausgearbeitet? 3
- 4.2 Welche Provisionen/Geldzahlungen wurden nach Kenntnis der Staatsregierung hierfür an den Abgeordneten Alfred Sauter (CSU) ausgezahlt? 3
- 4.3 Wer hat die entsprechenden Geldzahlungen an die Kanzlei des Abgeordneten Alfred Sauter (CSU) geleistet? 3

- 5.1 Hatte der Abgeordnete Alfred Sauter (CSU) nach Kenntnis der Staatsregierung durch sein Mandat in der CSU-Regierungsfraktion bzw. durch seine Verbindungen als ehemaliger Justizminister Vorteile bei der Akquirierung eines entsprechenden Auftrags für seine Anwaltskanzlei? 4
- 5.2 Hat der Abgeordnete Alfred Sauter (CSU) als Anwalt neben seinem Landtagsmandat Geldzahlungen aus dem Staatshaushalt erhalten, z. B. von einem Ministerium oder einer Behörde? 4
- 5.3 Wie bewertet es die Staatsregierung, wenn ein Abgeordneter der CSU-Regierungsfraktion in einer medizinischen Krise neben seinem Mandat privatwirtschaftliche Verträge im Zusammenhang mit der Lieferung von medizinischen Gütern abschließt? 4

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat im Einvernehmen mit den anderen Ressorts und der Staatskanzlei

vom 10.05.2021

Vorbemerkung:

Die Beantwortung bezieht sich auf den Zeitraum 01.01.2020 bis einschließlich 09.03.2021. Angesichts der sehr allgemeinen Fragestellung und zur Vermeidung eines unverhältnismäßigen Abfrage- und Verwaltungsaufwands wird eine Eingrenzung der Beantwortung auf Verträge und Beschaffungen auf Ministerialebene unter einer etwaigen Einbindung solcher Politiker der CSU, die in der laufenden 18. Wahlperiode Mitglieder des Landtags sind, vorgenommen.

Unter „Einbindung“ im Sinne der Fragestellungen werden dabei aktive Mitwirkungsbeiträge an einem zustande gekommenen Vertrag, die über bloße Hinweise, allgemeine Empfehlungen oder die schlichte Weiterleitung von Kontakten oder Angeboten hinausgehen, verstanden.

Während der ersten Pandemiewelle gab es eine ungezählte Vielzahl von Hinweisen und Empfehlungen, die von verschiedensten Personen aus Handel, Wirtschaft und Politik stammten. Sie wurden von der Staatsregierung dankbar aufgegriffen, da angesichts des Zusammenbruchs der Märkte infolge von Exportstopps und eines dramatischen Nachfrageüberhangs die herkömmlichen Beschaffungswege nicht mehr zur Verfügung standen und Anfragen bei Herstellern vielfach erfolglos blieben, soweit es zeitnahe Lieferungen betraf. Eine umfassende Darstellung, welche Personen Hinweise auf mögliche leistungsfähige Lieferanten und Importeure gegeben haben, ließe sich auch angesichts der Vielzahl der damaligen vielgestaltigen Kommunikationswege und Korrespondenzen nicht umfassend und abschließend rekonstruieren. Insofern besteht auch keine Dokumentationspflicht nach Maßgabe der Allgemeinen Geschäftsordnung für die Behörden des Freistaates Bayern sowie der Bayerischen Haushaltsordnung.

Soweit die Generalstaatsanwaltschaft München und die Staatsanwaltschaft München I in Bezug auf Sachverhalte im Sinne der Fragestellungen Ermittlungen und Prüfungen durchführen, können hierzu keine Angaben gemacht werden, um den Untersuchungszweck nicht zu gefährden.

Soweit entsprechende personenbezogene Daten Gegenstand eines steuerrechtlichen Verfahrens nach § 30 Abs. 2 Nr. 1 Abgabenordnung (AO) sind, steht einer Beantwortung ungeachtet medialer Berichterstattung¹ das Steuergeheimnis entgegen. Die dem parlamentarischen Fragerecht durch die verfassungsrechtlich geschützten Persönlichkeitsrechte der Betroffenen gesetzten Grenzen (Art. 101 Bayerische Verfassung – BV) sind zu berücksichtigen. Die hier gebotene Abwägung zwischen Informationsrecht und grundsätzlich geschütztem Persönlichkeitsrecht rechtfertigt keine Offenbarung der steuerlichen Verhältnisse.

1.1 Welche aktiven oder ehemaligen Politiker der CSU waren nach Kenntnis der Staatsregierung im Verlauf der Corona-Krise neben ihrem Mandat in die Beschaffung von Masken eingebunden?

Die Beschaffung von Schutzmasken und der Abschluss entsprechender Beschaffungsverträge erfolgte im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege (StMGP) durch das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) sowie vor allem zu Beginn der Corona-Pandemie auch durch das StMGP.

Eine Einbindung eines im Landtag vertretenen Abgeordneten der CSU im Sinne einer aktiven Mitwirkung an einem zustande gekommenen Beschaffungsvertrag erfolgte nach Kenntnis der Staatsregierung nur in einem, bereits hinlänglich bekannten Fall (vgl. die Antworten des StMGP auf die jeweiligen Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 16.03.2021 der Abgeordneten Johannes Becher, Ludwig Hartmann und Verena Osgyan [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], Drs. 18/14726, Fragenummern 49, 56 und 66).

¹ Beispielsweise Pressemitteilung „Transparenzoffensive der CSU-Fraktion: Statement von Thomas Kreuzer“ der CSU-Fraktion des Landtags vom 10.03.2021 (<https://www.csu-landtag.de/index.php?ka=1&ska=4&idn=1609>).

1.2 Welche Provisionen/Geldzahlungen wurden nach Kenntnis der Staatsregierung hierfür an die jeweiligen Politiker ausgezahlt?

Der Staatsregierung sind – außer dem medial diskutierten Fall – keine Provisionen oder sonstigen Geldzahlungen an im Landtag vertretene Abgeordnete der CSU in Zusammenhang mit der in Frage 1.1 beschriebenen Einbindung in Beschaffungsprozesse bekannt.

1.3 Wer hat nach Kenntnis der Staatsregierung die entsprechenden Verträge ausgearbeitet?

In dem in Frage 1.1 genannten Fall hat die Rechtsanwaltskanzlei Sauter & Wurm im März 2020 im Auftrag eines Lieferanten den Vertragstext über den Ankauf von Schutzmasken ausgearbeitet und dem StMGP übermittelt.

2.1 Welche aktiven oder ehemaligen Politiker der CSU waren nach Kenntnis der Staatsregierung im Verlauf der Corona-Krise neben ihrem Mandat in die Beschaffung von Impfstoffen eingebunden?

2.2 Welche Provisionen/Geldzahlungen wurden nach Kenntnis der Staatsregierung hierfür an die jeweiligen Politiker ausgezahlt?

2.3 Wer hat nach Kenntnis der Staatsregierung die entsprechenden Verträge ausgearbeitet?

Die Beschaffung von Impfstoffen erfolgte bisher allein durch den Bund unter Beteiligung an der gemeinsamen Impfstoffbeschaffung der Europäischen Union. Über eine Einbindung von CSU-Abgeordneten des Landtags ist dem für die Umsetzung der Impfstrategie in Bayern federführenden StMGP nichts bekannt. Gleiches gilt für die von der Europäischen Kommission getroffenen Vertragsmodalitäten und deren Vereinbarung.

3.1 Welche aktiven oder ehemaligen Politiker der CSU waren nach Kenntnis der Staatsregierung im Verlauf der Corona-Krise neben ihrem Mandat in die Beschaffung von anderweitigen Materialien, wie z.B. Beatmungsgeräten oder Desinfektionsmitteln, eingebunden?

3.2 Welche Provisionen/Geldzahlungen wurden nach Kenntnis der Staatsregierung hierfür an die jeweiligen Politiker ausgezahlt?

3.3 Wer hat nach Kenntnis der Staatsregierung die entsprechenden Verträge ausgearbeitet?

Die Staatsregierung geht davon aus, dass „anderweitige Materialien“ solche sind, die i. R. d. Sonderfonds Corona-Pandemie beschafft worden sind.

Der Staatsregierung ist keine Einbindung im Sinne der Fragestellung eines CSU-Abgeordneten des Landtags bekannt.

4.1 Welche Verträge hat der ehemalige bayerische Justizminister Alfred Sauter (CSU), MdL, nach Kenntnis der Staatsregierung im Zusammenhang mit der Corona-Krise neben seinem Mandat ausgearbeitet?

4.2 Welche Provisionen/Geldzahlungen wurden nach Kenntnis der Staatsregierung hierfür an den Abgeordneten Alfred Sauter (CSU) ausgezahlt?

4.3 Wer hat die entsprechenden Geldzahlungen an die Kanzlei des Abgeordneten Alfred Sauter (CSU) geleistet?

Die Staatsregierung versteht unter Verträgen i. S. d. Fragestellung grundsätzlich solche Verträge, die zwischen der Staatsregierung und dem Abgeordneten Alfred Sauter (CSU) bzw. den Kanzleien Sauter & Wurm bzw. Gauweiler & Sauter i. R. d. Sonderfonds Corona-Pandemie abgeschlossen worden wären. Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1.1 verwiesen.

5.1 Hatte der Abgeordnete Alfred Sauter (CSU) nach Kenntnis der Staatsregierung durch sein Mandat in der CSU-Regierungsfraktion bzw. durch seine Verbindungen als ehemaliger Justizminister Vorteile bei der Akquirierung eines entsprechenden Auftrags für seine Anwaltskanzlei?

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

5.2 Hat der Abgeordnete Alfred Sauter (CSU) als Anwalt neben seinem Landtagsmandat Geldzahlungen aus dem Staatshaushalt erhalten, z. B. von einem Ministerium oder einer Behörde?

Etwaige Verträge zwischen dem Freistaat Bayern und Mitgliedern des Landtags sind derzeit Gegenstand diverser Schriftlicher Anfragen. Es wird mit einem Abschluss der Bearbeitung und anschließender Drucklegung im Sommer 2021 gerechnet.

5.3 Wie bewertet es die Staatsregierung, wenn ein Abgeordneter der CSU-Regierungsfraktion in einer medizinischen Krise neben seinem Mandat privatwirtschaftliche Verträge im Zusammenhang mit der Lieferung von medizinischen Gütern abschließt?

Das Verhalten von Abgeordneten muss sich innerhalb der gesetzlichen Vorschriften und der Grundsätze des freien Mandats bewegen. Gemäß den Verhaltensregeln für die Mitglieder des Landtags, die sich der Landtag aufgrund von Art. 4a Bayerisches Abgeordnetengesetz (BayAbgG) selbst gegeben hat, sind u. a. entgeltliche Tätigkeiten neben dem Mandat, die selbstständig oder im Rahmen eines Anstellungsverhältnisses ausgeübt werden, dem Präsidenten/der Präsidentin des Landtags schriftlich anzuzeigen. Die Erfüllung dieser Anzeigepflicht obliegt nicht der Kontrolle der Staatsregierung.